



Dezernat IV
Amt für Straßenwesen

Datum 24.07.2024
Gz. 66 St-P/kt-66.11-
234832/2024
Telefon 56-2828

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Bezirksbeirat Neckargartach	09.10.2024	nicht öffentlich
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	15.10.2024	öffentlich

Anlagen

Anlage 1 - Kostenberechnung
Anlage 2 - Lageplan Straßenbau

Betreff

Busspur Römerstraße, Neubau barrierefreie Bushaltestelle inkl. Fahrgastunterstand
1) Entwurfsbeschluss
2) Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung

I. Antrag

- 1) Die Entwurfsplanung für die Einrichtung einer Busspur in der südlichen Römerstraße gemäß Anlage 2 wird genehmigt.
- 2) Die Gesamtkosten für die Maßnahme in voraussichtlicher Höhe von

Grunderwerb	51.260 Euro
Baukosten	570.590 Euro
Baunebenkosten	126.050 Euro
zzgl. Mehrwertsteuer (19%)	142.100 Euro
zzgl. Unvorhergesehenes/Indexierung Preissteigerungen	185.472 Euro
Gesamtkosten brutto	1.075.472 Euro

werden genehmigt.

Der erwartete Zuschuss in Höhe von 50 % der Bruttobaukosten beträgt hierbei rd. 438.000 € brutto (inkl. 73.000 € Planungskostenpauschale). Der Eigenanteil der Stadt Heilbronn liegt somit bei 637.472 €.

- 3) Die überplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Investitionsauftrag I54105206305 in Höhe von brutto 526.000 Euro wird genehmigt. Die benötigten Mittel stehen beim Investitionsauftrag I54105100304 Hätzenbergstraße Straßenentwässerung in Höhe von 100.000 Euro, beim Investitionsauftrag I54105101301 Lärmschutz Sonnenbrunnen in

Höhe von 200.200 Euro und beim Investitionsauftrag I54105100319 Sanierung Kaiserstraße in Höhe von 225.800 Euro zur Verfügung.

II. Sachverhalt

1) Anlass und Zielsetzung

Die Römerstraße wird durch ca. 400 Busse täglich befahren. Im Kreuzungsbereich der Römer- / Saarlandstraße werden die Busse derzeit in der einmündenden Römerstraße in den Fahrspuren des Individualverkehrs mitgeführt. Auch eine Buspriorisierung über die dortige Signalanlage ist nicht vorhanden. Dadurch kommt es für die Busse in den Spitzenzeiten zu längeren Wartezeiten im Knotenpunktbereich und folglich zu maßgeblichen Verspätungen.

Durch die Realisierung einer zusätzlichen, vom MIV unabhängigen Busspur kann künftig der Busverkehr unabhängig und leistungsfähiger als bisher abgewickelt werden.

2) Beschreibung der Maßnahme

Parallel zur Realisierung der neuen Busspur muss umbaubedingt auch der bestehende straßenparallele Gehweg erneuert bzw. der neuen Situation entsprechend angepasst werden. Die Baumaßnahme auf dem Nachbarflurstück (4371/17 - Erschließung Hochgelegen) mit Treppenzugang wird ausreichend berücksichtigt.

Die vorhandene Bushaltestelle inkl. Fahrgastunterstand wird durch eine neue vollständig barrierefreie Haltestelle ersetzt.

Am westlichen Rand des Gehwegs ist eine Entwässerungsmulde / ein Entwässerungskanal zur Ableitung des hangseitig zufließenden Niederschlagswassers sowie zur Ableitung des gesammelten Straßenoberflächenwassers der Busspur sowie des Gehwegs vorgesehen.

Die Fahrbahnmarkierungen werden an die neue verkehrsrechtliche Situation entsprechend angepasst bzw. ergänzt. Am nördlichen Ende des Baufeldes wird auf der Westseite der Römerstraße ein Radfahrstreifen von 1,85 m Breite eingerichtet, welcher in die 3,50 m breite Busspur übergeht. Der geradeaus- und linksfahrende Radverkehr wird in der Busspur über die Signalanlage mitgeführt. Der Radverkehr mit Zielrichtung rechts in die Saarlandstraße wird auf den 2,50 m breiten Gehweg - Radverkehr frei - ausgeleitet und im Weiteren auf dem vorhandenen Geh- und Radweg weitergeführt.

Im Zuge der Planung wurde festgestellt, dass gemäß den Richtlinien, hier Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA, hrsg. FGSV), eine unsignalisierte Fußgängerquerung mit Überquerungshilfe über mehr als 2 Fahrstreifen, an gleicher Stelle wie dies heute in der Römerstraße kurz nach der Zufahrt zum Freibad der Fall ist, nicht zulässig ist. Daher wird diese Überquerungshilfe im Zuge der aktuellen Maßnahme nach Norden vor die Zufahrt zum Freibad verlegt und vollständig barrierefrei ausgestaltet.

Die neue Busspur sowie der dazugehörige Gehweg werden im Vollausbau in Asphaltbauweise hergestellt und rechts der vorhandenen Fahrspuren angebaut.

Die Trassierung in Lage und Höhe orientiert sich eng an den vorhandenen Gegebenheiten.

Ausbaulängen, Querschnitte

Längen:

Busspur Römerstraße:	ca. 215 m
Gehweg:	ca. 215 m

Querschnitte:

Busspur Römerstraße:	3,50 m
Radfahrstreifen:	1,85 m
Gehweg:	2,50 m

Grunderwerb

In einer Größenordnung von rund 115 m² ist ein Teilstück des Flurstücks 4371/17 zu erwerben.

Mittelbereitstellung

Auf Grund der fehlenden Entwurfsplanung und der ausstehenden Kostenberechnung wurden im Haushalt Mittel reserviert (Mittelfristige Finanzplanung), um die Maßnahme auch unterjährig beginnen zu können. Die im Haushalt eingestellten Budgetreservierungen werden für die Finanzierung der Maßnahme vollständig herangezogen, weitere Mittel werden durch Deckungsmittel bereitgestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mittel erst in 2025 vollständig benötigt werden (Ermächtigungsrest in 2024)

III. Finanzwirtschaft

a) Finanzwirtschaftliche Beurteilung:

Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 1.075.472 EUR sind im Haushalt 2024 unter I 54105206305 nicht vollständig vorhanden.

Eine Deckung erfolgt wie folgt:

- 1) Hätzenbergstraße Straßenentwässerung bei der Haushaltsstelle I 54105100304. Hier gibt es wegen des laufenden Abstimmungsprozesses mit der Autobahn GmbH, den beteiligten Firmen und den nicht abschließend definierten Umfang der Maßnahme Verzögerungen, so dass Mittel in Höhe von 100.000 EUR herangezogen werden können.
- 2) Lärmschutz Sonnenbrunnen bei der Haushaltsstelle I 54105101301. Mittel in Höhe von 200.200 EUR wurden nicht abgerufen.
- 3) Sanierung Kaiserstraße (2023) bei der Haushaltsstelle I 54105100319. Mittel in Höhe von 225.800 EUR werden nicht mehr benötigt, da die Maßnahme günstiger abgeschlossen werden konnte als veranschlagt.

Die Maßnahme ist damit vollumfänglich in 2024 finanziert. Im HH-Entwurf 2025/2026 sind daneben weitere Mittel eingestellt worden. Diese werden folglich nicht mehr benötigt und werden über die 1. Änderungsliste rausgenommen.

Die Maßnahme gilt gem. Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Teil öffentlicher Verkehr (LGVFG-ÖPNV), als zuwendungsfähig, d.h. 50 % der Bruttobaukosten (zzgl. 10 % der Baukosten als Planungskostenpauschale) werden vom Land bezuschusst. Der hierzu erforderliche Zuschussantrag wurde bereits eingereicht (vgl. I. 2). Im Haushaltsplan sind in 2024 Einnahmen in Höhe von 300.000 € veranschlagt. Der Differenzbetrag von weiteren 138.000 € wird im Haushaltsplanverfahren 2025/26 berücksichtigt.

b) Buchhalterische Abwicklung/betroffene Buchungsobjekt:

Wo sind die Mittel im Haushalt veranschlagt/gebucht?:

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ (IST / ER / PLAN)	Betrag
66	I54105206305 Busspur Römerstr. Planung/Bau	78720000	IST 2021-2023	34.315
			ER 2023	115.500
			Plan 2024	400.000
SUMME				549.815

Wo stehen die Deckungsmittel zur Verfügung?

Buchungsobjekt (I-Auftrag / Kostenstelle und Maßnahmenbezeichnung)		Sachkonto	HHJ	Betrag
66	I54105100304 Hätzenbergstr Entwässerung	78720000	2024	100.000
66	I54105101301 Lärmschutz Sonnenbrunnen	78720000	2024	200.200
66	I 54105100319 Sanierung Kaiserstraße 2023	78720000	2024	225.800
SUMME				526.000
SUMME Gesamt				1.075.815

Einnahmen aus Zuschuss nach LGVFG:

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ (ER / PLAN)	Betrag
66	I54101206903 Busspur Römerstraße Bau Zuschüsse	78720000	2024	- 300.000
SUMME				- 300.000

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Die Anwohner, die von der Baumaßnahme unmittelbar betroffen sind, werden vor Baubeginn über verkehrliche Einschränkungen und bauliche Aktivitäten informiert.

V. Stellungnahme Bauinvestitionscontrolling (BIC)

Das BIC hat die zugrundeliegende Kostenberechnung stichprobenhaft geprüft. Die Kostenberechnung ist plausibel. Baukostensteigerungen werden bis zur Vergabe entsprechend Index berücksichtigt. Eine Position für Unvorhergesehenes (8%) wurde berücksichtigt. Es bestehen Risiken im Untergrund, u.a. durch eine anstehende Verlegung einer Gashochdruckleitung (auch terminlich), Risiken aus dem Bauen im Bestand und es sind noch nicht alle vor Ausschreibung notwendigen Untersuchungen und Abstimmungen durchgeführt worden, weshalb noch keine 100%ige Kostensicherheit bestehen kann.

VI. Klimarelevante Auswirkungen

Positive Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Stärkung des ÖPNV.